

In der Senatssitzung am 30. Juni 2020 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. Mai 2020

„Förderung umweltfreundlicher Bord- und Landstromversorgung durch „BordstromTech““

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Während der Liegezeit erzeugen Handelsschiffe ihren Strom meist mit Dieselaggregaten. Landstrom bietet die Chance, diese Schiffe schadstoffreduziert mit Energie zu versorgen. Im internationalen Vergleich bleibt Deutschland jedoch mit seinen Häfen bei der Landstromversorgung hinter Ländern wie China, die 2020 bereits über rund 500 Landstromanschlüsse verfügen wollen, zurück.

Das Förderprogramm zur Marktaktivierung alternativer Technologien für die umweltfreundliche Bordstrom und mobile Landstromversorgung von See- und Binnenschiffen („BordstromTech“) des Bundesverkehrsministeriums unterstützt mit Investitionen in alternative Technologien der Bord- und Landstromversorgung die Reduzierung von Schiffsemissionen in See- und Binnenhäfen. Förderfähig sind Ertüchtigungen für See- und Binnenschiffe zur Landstromnutzung, die Bordstromerzeugung aus alternativen Energiequellen und die Beschaffung mobiler Landstromsysteme in den Häfen.

Das Land Bremen hat bereits ein Anreizsystem für saubere Schifffahrt eingeführt. Der „Environmental Ship Index“ (ESI) belohnt saubere emissionsarme Schiffe durch eine Rabattierung von aktuell maximal 4.500 Euro bei den Hafengebühren. Das Anreizsystem wird stetig überprüft und weiterentwickelt und es greift: 2018 wurden 197 Schiffsanläufe rabattiert. Es profitieren auch Schiffe, bei denen bordseitig die technischen Voraussetzungen zur Annahme von Landstrom gegeben sind. Daran anknüpfend setzt sich die Bremer Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel, die Landstromversorgung auszubauen. Die kürzlich veröffentlichte Bundes-Förderrichtlinie BordstromTech bietet die Chance, die Entwicklung der Landstromversorgung in den Häfen in Bremen und Bremerhaven weiter zu forcieren und einen weiteren Schritt zu einer emissionsarmen Schifffahrt zu gehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Landstromversorgung, was wurde bisher unternommen und was ist geplant, um die Landstromversorgung in den Häfen in Bremen und Bremerhaven auszubauen?
2. Welche Förderungsmöglichkeiten enthält die neue Förderrichtlinie Bordstrom-Tech?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die neue Förderrichtlinie Bordstrom-Tech für die Häfen in Bremen und Bremerhaven zu nutzen?
4. Welche konkreten Schritte werden der Senat sowie die bremischen Eigenbetriebe und Gesellschaften unternehmen, um die Förderrichtlinie Bordstrom-Tech zu nutzen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Bremen setzt sich als führender Hafen- und Logistikstandort schon lange für die Gestaltung nachhaltiger Transportketten, für grüne Häfen und auch für eine möglichst emissionsfreie Schifffahrt ein. Eingebettet in die umfassende „greenports-Strategie“ sind Maßnahmen zur Förderung der Schiene im Hafenhinterlandverkehr und auch die Installation und Bereitstellung von Landstrom. Für die Bereiche der Hafen- und Serviceschifffahrt (u.a. Lotsen, Schlepper, Hafenhilfsdienste, Wasserschutzpolizei, Zoll, Baggerei) und ebenso für den Bereich der Binnenschifffahrt besteht sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven ein sehr weitreichendes, nahezu einhundert Prozent aller Liegeplätze umfassendes Angebot. Ausgehend von dieser vorhandenen Grundlage sieht der Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode 2019 bis 2023 weitergehende Anstrengungen und Maßnahmen vor, denn hierin heißt es: *„Die Landstromversorgung bauen wir aus und schreiben die verbindliche Nutzung, da wo sie vorhanden ist, vor. Zudem setzen wir uns intensiv für eine emissionsfreie Schifffahrt ein, wozu Bremen entsprechende Pilotprojekte und Anwendungsbeispiele initiieren und fördern wird.“* Das aktuell in Rede stehende Förderprogramm aber auch andere Fördermöglichkeiten des Bundes bieten Bremen die Möglichkeit, diesen Zielen entsprechend näher zu kommen. Sie setzen zugleich aber auch eigene investive Maßnahmen und Anstrengungen voraus.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie bewertet der Senat die Landstromversorgung, was wurde bisher unternommen und was ist geplant, um die Landstromversorgung in den Häfen in Bremen und Bremerhaven auszubauen?

Die Versorgung von Schiffen mit Strom von der Landseite aus ist eine räumlich begrenzte Option zur Reduktion der Emissionen auf der lokalen Ebene während der Liegezeit an der Kaje. Bei Nutzung von erneuerbaren Energien trägt Landstrom zur einer allgemeinen Verringerung von Kohlendioxidemissionen bei. Landstrom kommt vorrangig dort zum Einsatz, wo die Emissionsbelastung durch die Schifffahrt besonders hoch ist, Grenzwerte erreicht oder überschritten werden oder lange Liegezeiten verzeichnet werden. Bisher liegt der Schwerpunkt in der Versorgung kleiner Einheiten, da deren Strombedarf und damit verbunden die Investitionen in die landseitige Stromversorgung vergleichsweise gering sind. In jüngerer Zeit geraten aber auch zunehmend Seeschiffe (bisher insb. Kreuzfahrtschiffe) in den Fokus, weshalb an ausgewählten Stellen Landstromversorgungseinrichtungen errichtet wurden und werden. In Deutschland - das im internationalen Vergleich in dieser Hinsicht zwar keine führende, aber dennoch eine gute Position einnimmt - gibt es derzeit fünf Liegeplätze, an denen Landstrom für Seeschiffe angeboten wird. Bezogen auf die Bremischen Häfen lag der Fokus bei der Landstrom-Bereitstellung bisher im Bereich der Hafen- und Serviceschifffahrt (u.a. Lotsen, Schlepper, Hafenhilfsdienste, Wasserschutzpolizei, Zoll, Baggerei) und ebenso im Bereich der Binnenschifffahrt. In diesen Sektoren besteht sowohl in

Bremen als auch in Bremerhaven deshalb bereits ein sehr weitreichendes, nahezu einhundert Prozent aller Liegeplätze umfassendes Angebot. Dieses wird nicht an allen Stellen, aber dennoch insgesamt gut angenommen.

Das Ziel des Senats liegt gemäß Beschluss vom 16.06.2020 nun darin, an einigen ausgewählten Stellen innerhalb des Hafengebietes (stadtbremisches Überseehafengebiet und Bremerhavener Fischereihafen) auch Angebote zur Landstromversorgung für die Seeschifffahrt zu machen. Es soll eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern zur Errichtung von Landstromanlagen geschlossen werden.

Unabhängig von dieser Weichenstellung liegt eine besondere Herausforderung bei der Landstromversorgung bei den sehr hohen, nicht refinanzierbaren Investitionskosten und den derzeit noch nicht ohne dauerhafte Unterstützung möglichen Betriebskosten.

2. Welche Förderungsmöglichkeiten enthält die neue Förderrichtlinie Bordstrom-Tech?

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Marktaktivierung alternativer Technologien für die umweltfreundliche Bordstrom- und mobile Landstromversorgung von See- und Binnenschiffen (BordstromTech) soll Investitionen in alternative Technologien zur umweltfreundlichen Bordstrom- und mobilen Landstromversorgung ankurbeln und somit Belastungen durch Schiffsemissionen in deutschen See- und Binnenhäfen reduzieren.

Mit dem BordstromTech-Förderprogramm werden Investitionszuschüsse zur Erüchtigung von See- und Binnenschiffen für die Landstromnutzung, zur Bordstromerzeugung aus alternativen Energiequellen oder für die Beschaffung mobiler Landstromsysteme in See- und Binnenhäfen gewährt. Es kommen sowohl Zuwendungsempfänger des privaten als auch des öffentlichen Rechts im Bereich der Schifffahrt und Hafengewirtschaft in Frage. Eine Antragstellung ist bis zum 30. September 2022 möglich. Die Förderrichtlinie nebst den entsprechenden Voraussetzungen und den Antragsformularen ist öffentlich zugänglich über die Website der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die neue Förderrichtlinie Bordstrom-Tech für die Häfen in Bremen und Bremerhaven zu nutzen?

Die neue Förderrichtlinie ist grundsätzlich geeignet in allen Hafenanlagen Bremens und Bremerhavens angewandt zu werden. Das Programm bietet insofern die Möglichkeit, die Ziele des Senats beim Ausbau der Landstromversorgung zu unterstützen und könnte möglicherweise zeitgleich existierende andere Förderungsmöglichkeiten ergänzen. Dies gilt es zu prüfen. Wichtig ist dabei, dass neben den gewährten Förderungen selbstverständlich immer auch eigene investive Beiträge erwartet werden.

4. Welche konkreten Schritte werden der Senat sowie die bremischen Eigenbetriebe und Gesellschaften unternehmen, um die Förderrichtlinie Bordstrom-Tech zu nutzen?

Es gibt unterschiedliche Ansätze, die die Anlagenhersteller bei mobilen Generatoren verfolgen und in unterschiedlichen Projekten bereits auf ihre Praxistauglichkeit testen. So führt bremenports Sondierungsgespräche mit Anbietern für mobile Lösungen, die ggf. vorangetrieben werden können.

Konkret geht es bei einem Unternehmen um eine mobile Anlage, die neben dem Aufbau von festen Landstromanlagen am nördlichen Ende der Stromkaje zur Belieferung von Containerschiffen zusätzlich zum Einsatz gelangen könnte.

Unter Berücksichtigung der unter Frage 3 genannten Aspekte ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Förderrichtlinie Bordstrom-Tech für diese Projekte zu nutzen ist.